

Gemeinde Hoisdorf

Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 9, 2. vereinfachte Änderung

Gebiet: Oetjendorfer Kirchenweg/
Ecke An der Buschkoppel

Hinweis

In der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Hoisdorf werden lediglich die Baugrenzen neu geschnitten und das Sichtdreieck neu festgesetzt. Die übrigen Festsetzungen der Planzeichnung gelten unverändert fort und sind nur der besseren Lesbarkeit wegen mit aufgeführt. Der Teil B Text gilt ebenfalls unverändert fort. Neu aufgenommen wird die nachfolgende Festsetzung:

Text (Teil B)

Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden gem. § 9 (1) 6 BauGB

Es sind max. zwei Wohnungen je 800 qm Baugrundstücksfläche zulässig.

Planzeichenerklärung

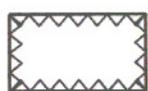
Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Festsetzungen

Überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 (1) 2 BauGB

 Baugrenze

Sonstige Planzeichen



Von der Bebauung freizuhalten Flächen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB

II. Darstellung der Festsetzungen aus dem Ursprungsplan

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB

WR Reines Wohngebiet

WA Allgemeines Wohngebiet

0,2 Geschossflächenzahl

I Max. zulässige Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 (1) 2 BauGB

o Offene Bauweise

E Nur Einzelhäuser zulässig

Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) 25a BauGB



Zu erhaltende Bäume gem. § 9 (1) 25b BauGB

24-46°

Zulässige Dachneigung gem. § 9 (4) BauGB, § 92 LBO

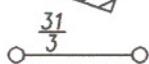


Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gem. § 16 BauNVO

III. Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude



Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung



Flurgrenze



Künftig fortfallende Grundstücksgrenzen



In Aussicht genommene Grundstücksgrenzen

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.10.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 02.06.2006 erfolgt.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.10.2005 wurde nach § 13 (2) Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Umweltprüfung nach § 4 (1) BauGB abgesehen.
3. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.10.2005 wurde nach § 13 (2) BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 13.06.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat am 24.10.2005 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26.06.2006 bis 28.07.2006 während folgender Zeiten jeweils am Mo. von 8.00 bis 17.00 Uhr, Di. von 7.30 bis 17.00 Uhr, Mi. von 8.00 bis 19.00 Uhr, Do. von 7.30 bis 17.00 Uhr und Fr. von 8.00 bis 15.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.06.2006 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Hoisdorf, 12 5. OKT. 2006

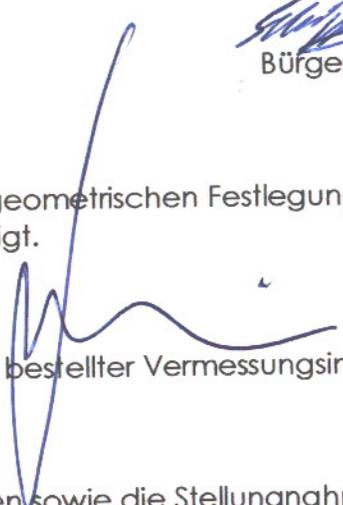



Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am 27. OKT. 2005 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ahrensburg, 06. OKT. 2006




öff. bestellter Vermessungsingenieur

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.08.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 28.08.2006 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Hoisdorf, 12 5. OKT. 2006




Bürgermeister

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hoisdorf

25. OKT. 2006



Bürgermeister

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **10. 11. 2006** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 Abs. 1, Satz 1 BauGB) und den in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften sowie beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang nach § 214 Abs. 3 BauGB und auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 Abs. 3, Satz 1 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am **11. 11. 2006** in Kraft getreten.

Hoisdorf

21. NOV. 2006



Bürgermeister

Aufgrund der §§ 10 u. 13 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.08.2006 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9, 2. vereinfachte Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Gemeinde Hoisdorf

Kreis Stormarn

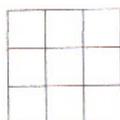
Bebauungsplan Nr. 9, 2. vereinfachte Änderung

Gebiet: Oetjendorfer Kirchenweg/
Ecke An der Buschkoppel

Planstand: 2. Satzungsausfertigung



Planverfasser:



Planlabor Stolzenberg

Architektur – Städtebau – Umweltplanung

Dipl.-Ing. Detlev Stolzenberg

St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck * Tel. 0451-55095 * Fax. 55096

www.planlabor.de

Rechtsgrundlagen:

BauGB 2004

BauNVO 1977

PlanzV 1990